

Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Otelfingen vom 16. Dezember 2019

Datum, Zeit	Montag, 16. Dezember 2019, 20.00 bis 21.15 Uhr
Ort	Saal reformierte Kirchgemeinde, Vorderdorfstrasse 36
Vorsitz	Barbara Schaffner, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Werner Wegmann, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler	Thomas Gross, Breitenstrasse 15, 8112 Otelfingen Gottfried Meier, Löhrenbühlstrasse 40b, 8112 Otelfingen
Anwesend	76 Stimmberechtigte 3 Nicht-Stimmberechtigte: - Werner Wegmann, Gemeindeschreiber - Ramona Kobe, Redaktion Furttaler - Martina Hagnauer-Cantieni, Redaktion Zürcher Unterländer
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird ansonsten von niemandem bestritten.
Stimmregister	Das Stimmregister befindet sich im Versammlungslokal und kann beim Gemeindeschreiber eingesehen werden (§ 45 d Gemeindegesetz).
	Es weist 1790 Stimmberechtigte aus.

Geschäfte

1. Genehmigung Budget 2020 und Festsetzung des Steuerfusses
 2. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes
-

Gemeindepräsidentin Barbara Schaffner begrüsst die Stimmberechtigten zur heutigen Gemeindeversammlung. Sie eröffnet die Gemeindeversammlung und stellt folgendes fest:

- Die Gemeindeversammlung wurde gemäss § 18 Abs. 2 Gemeindegesetz mit Publikation im Furttaler vom 8. November 2019 und somit rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Traktanden angekündigt.
- Das Stimmregister und die Akten mit den Anträgen und Weisungen der Behörden vom 2. Dezember 2020 bis heute während den üblichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt sind und eingesehen werden konnten.
- Bis 10 Arbeitstage vor dieser Versammlung ist beim Gemeinderat eine schriftliche Anfrage über allgemeine Interessen und deren Beantwortung an der Gemeindeversammlung nach § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden.

Auf die konkrete Frage an die Versammlung werden keine Vorbehalte angebracht und es wird auch die Geschäftsreihenfolge gemäss offizieller Traktandenliste ohne Einwände akzeptiert.

Als Stimmzähler werden **Thomas Gross** und **Gottfried Meier** vorgeschlagen. Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt; die beiden Stimmzähler gelten als in stiller Wahl gewählt.

Die Gemeindepräsidentin stellt gemäss § 20 Abs. 3 Gemeindegesetz die Anzahl der Stimmberechtigten mit 76 Stimmberechtigten (inkl. Gemeindepräsidentin) fest. Im Weiteren sind 3 Nichtstimmberechtigte im Saal anwesend. Sie sitzen mit Ausnahme des Gemeindegewaltigen klar getrennt am Rand. Im Übrigen wird das Stimmrecht bei keinem der anwesenden Stimmberechtigten bezweifelt.

1. Genehmigung Budget 2019 und Festsetzung des Steuerfusses

1.1 Weisung

Erläuterung zum Budget

Dank zurückhaltender und knapper Budgetierung in allen Bereichen bleibt der Gesamtaufwand des Budgets 2020 gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert. Auf der Ertragsseite zeichnet sich lediglich eine geringe Verbesserung ab. Ohne Massnahmen fehlen im Jahr 2020 sowie in den Folgejahren rund eine Million Franken um den Steuerhaushalt ausgeglichen gestalten zu können.

Ohne eine weitere Steuerfusserhöhung würden die Erträge der Erfolgsrechnung 2020 wie im Vorjahr in etwa den Aufwand ohne Abschreibungen decken. Dies bedeutet, dass die Ausgaben für Investitionen praktisch vollumfänglich durch die Aufnahme von Fremdkapital oder die Veräusserung von Vermögenswerten finanziert werden müssten. Das Eigenkapital wird im Umfang des Aufwandüberschusses entsprechend abgebaut.

Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation sowie der Tatsache, dass sich die Finanzsituation voraussichtlich in den Folgejahren nicht deutlich verbessern wird, erachtet es der Gemeinderat als notwendig, dass neben einer hohen Kostendisziplin auch die Einnahmen erhöht werden. Mit der Steuerfusserhöhung von 5% werden Mehrerträge aus eigenen Steuern und Finanzausgleich von voraussichtlich rund Fr. 500'000 pro Jahr erzielt. Mit dieser Massnahme allein kann weiterhin noch kein ausgeglichenes Budget vorgelegt werden. Es bleibt somit unabdingbar, dass die Aufwendungen und Investitionen weiterhin sorgfältig geprüft und auf das Notwendige beschränkt werden. Die Auswirkungen auf Aufwand und Ertrag aufgrund diverser Gesetzesanpassungen, u.a. durch die Unternehmenssteuerreform durch Kanton und Bund, können derzeit nur bedingt abgeschätzt werden. Da die Gemeinde weiterhin Finanzmittel aus dem Ressourcenausgleich bezieht, hat die Einschätzung und Entwicklung des kantonalen Steuerkraftmittels einen gewichtigen Einfluss auf den Gesamtertrag. Für das Budget 2020 wird für die Festlegung des Finanzausgleichs mit einem kantonalen Steuerkraftmittel gerechnet, welches durch das Gemeindeamt des Kanton Zürich berechnet bzw. geschätzt wurde.

Die Budgets bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen fallen unterschiedlich aus: In den Bereichen Wasser und Abfallentsorgung werden ausgeglichene Gebührenrechnungen budgetiert, während der Abwasserbereich weiterhin nicht kostendeckend ist. Im Bereich Wasser und vor allem beim Abwasser ist per 2021 mit einer Anpassung der Tarifstruktur und Tarifierhöhungen zu rechnen.

In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens sind die Restkosten des Schulhausneubaus von Fr. 1'200'000, die Sanierung der Kugelfänge der Schiessanlage für Fr. 200'000 sowie weitere kleinere Investitionsvorhaben im Gesamtbetrag von Fr. 300'000 eingestellt. Der Gemeinderat wird alle neuen Vorhaben vor Realisierung nochmalig auf deren Notwendigkeit prüfen. Verschiedene Projekte wurden bereits auf die kommenden Jahre verschoben.

Nach Abschluss der Schulhauserweiterung ist mit durchschnittlichen jährlichen Investitionen von rund Fr. 0.70 – 1.00 Millionen zu rechnen.

(Mio. CHF)	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
Aufwand	14.88	15.75	15.79	15.69
Ertrag	13.15	15.20	14.71	14.92
Ergebnis	-1.73	-0.55	-1.08	-0.77

*2018 und 2020 jeweils 5 % Steuerfusserhöhung

Budget 2020 der Politischen Gemeinde

a) Laufende Rechnung

Gesamtaufwand	Fr.	15'690'200
Gesamtertrag	Fr.	7'627'800
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	8'062'400

b) Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Fr.	1'705'000
Einnahmen	Fr.	0
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'705'000

c) Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	Fr.	50'000
Einnahmen	Fr.	0
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	50'000

d) Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)

Fr. 8'100'000

e) Steuerfuss

90 %

Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	8'062'400
Steuerertrag bei 90%	Fr.	7'290'000

Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	772'400
--------------------------------	-----	---------

1.2 Anträge und Empfehlungen

Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Otelfingen mit
 - a. einem Aufwandüberschuss von Fr. 8'062'400,
 - b. Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 1'705'000 und
 - c. Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von Fr. 50'000 zu genehmigen.
2. Den Steuerfuss 2020 auf 90% (Vorjahr 85%) festzusetzen.

Otelfingen, 7. Oktober 2019

Gemeinderat Otelfingen

Barbara Schaffner Werner Wegmann
Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiber

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Otelfingen in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 7. Oktober 2019 geprüft.

Das Budget weist folgende Eckdaten aus

Laufende Rechnung

Gesamtaufwand	Fr.	15'690'200
Gesamtertrag	Fr.	7'627'800
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	8'062'400

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Fr.	1'705'000
Einnahmen	Fr.	0
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'705'000

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	Fr.	50'000
Einnahmen	Fr.	0
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	50'000

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Otelfingen finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Otelfingen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen

Antrag zum Steuerfuss – Politische Gemeinde Otelfingen

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	Fr.	8'100'000
Steuerfuss		90 %
Erfolgsrechnung		
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	8'062'400
Steuerertrag bei 90%	Fr.	7'290'000
Aufwandüberschuss	Fr.	772'400

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2020 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 90 % (Vorjahr 85%) des einfachen Steuerertrags festzusetzen.

Otelfingen, 29. Oktober 2019

Rechnungsprüfungskommission

Giancarlo Maraffio André Clerc
Präsident Aktuar

1.3 Erläuterungen

Urs Scheidegger, Finanz- und Liegenschaftenvorstand erläutert der Versammlung das Budget 2020 detailliert und skizziert die nahe und mittelfristige finanzielle Entwicklung und weist auf eine absehbare Steuerfusserhöhung hin.

1.4 Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Die Rechnungsprüfungskommission bringt keine Ergänzungen oder weitere Stellungnahme ein.

Es findet eine Diskussion zum Budget statt. Dabei werden gegenüber dem Antrag des Gemeindevorstandes folgende Änderungsanträge gestellt:

Heinz Schibli: Antrag auf Steuerfusserhöhung um 3% auf 88%
Daniel Stalder: Antrag auf einen gegenüber dem aktuellen Jahr unveränderten Steuerfuss von 85%.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

1.5 Abstimmung

Barbara Schaffner informiert, dass es sich dabei um gleichgeordnete Anträge handelt, die gemäss Gesetz über die politischen Rechte gegeneinander zur Abstimmung gebracht werden. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird so lange wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt, über welchen in der Schlussabstimmung abgestimmt wird.

1. Abstimmung

Antrag 1: Antrag «Gemeinderat» mit Steuerfuss von 90% 28 Stimmen
Antrag 2: Antrag «Heinz Schibli» mit Steuerfuss von 88% 27 Stimmen
Antrag 3: Antrag «Daniel Stalder» mit Steuerfuss von 85% 20 Stimmen

Der Antrag 3 von Daniel Stalder scheidet mit den wenigsten Stimmen aus. Das Verfahren für die beiden verbleibenden Anträge wird wiederholt.

2. Abstimmung

Antrag 1: Antrag «Gemeinderat» mit Steuerfuss von 90% 24 Stimmen
Antrag 2: Antrag «Heinz Schibli» mit Steuerfuss von 88% 47 Stimmen

Der Antrag 1 des Gemeinderates scheidet aus. Antrag 2 verbleibt für die Schlussabstimmung.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst** ohne Gegenstimme:

1. Das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Otelfingen mit
 - a. einem Aufwandüberschuss ohne Steuern von Fr. 8'062'400,
 - b. Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 1'705'000 und
 - c. Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von Fr. 50'000wird genehmigt.

2. Der Steuerfuss 2020 wird bei einem einfachen Gemeindesteuertrag von Fr. 8'100'000.00 auf 88% (Vorjahr 85%) festgesetzt.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, buchhalterische Anpassungen aufgrund der beschlossenen Änderungen am vorgelegten Budget 2020 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.

2. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass dem Gemeinderat eine schriftliche Anfrage über allgemeine Interessen und deren Beantwortung an der Gemeindeversammlung gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht wurde.

Sie informiert die Versammlung, dass

- sowohl die Anfrage als auch die Antwort des Gemeinderats durch den Gemeindeschreiber verlesen wird,
- anschliessend der Antragsteller die Möglichkeit zur Stellungnahme hat und dass
- auf Antrag der Versammlung eine Diskussion verlangt werden könne.

2.1 Anfrage betreffend «Deponie Steindler», Hans Frischknecht

Der Gemeindeschreiber verliest die Anfrage mit folgendem Inhalt:

«Sehr geehrte Damen und Herren

Nachdem am 19. November 2018 eine Informationsveranstaltung über die geplante Deponie Steindler stattfand, hat der Gemeinderat anlässlich der Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2018 seinen Widerstand gegen das Projekt kundgetan und auch die Beschreitung des Rechtsweges angedeutet.

Leider hat der Gemeinderat im verflossenen Jahr nie mehr über den Stand des Projektes informiert, das Interesse der Bevölkerung über den Stand des Projektes ist aber nach wie vor gross. Ich bitte Sie deshalb um umfassende Information zum heutigen Stand der Situation.

*Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen
Hans Frischknecht»*

2.2 Antwort Gemeinderat

Gemäss § 17 Abs. 2 muss der Gemeinderat bis spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich beantwortet haben. Das Antwortschreiben an den Antragsteller wurde am 12. Dezember 2019 der Post übergeben und als Vorinformation per Mail am 13. Dezember 2019 zugestellt.

Der Gemeindeschreiber verliest das Antwortschreiben mit folgendem Inhalt:

«Sehr geehrter Herr Frischknecht, lieber Hans

Besten Dank für die Gelegenheit im Rahmen der Gemeindeversammlung einen kurzen Überblick über den Stand der Dinge bezüglich der geplanten Deponie Steindler zu geben.

Nach der angesprochenen Informationsveranstaltung im November 2018 hat der Gemeinderat mit Hochdruck eine ausführliche Stellungnahme erarbeitet und gleichzeitig um eine Fristerstreckung für die Antwort nachgesucht. Die Fristerstreckung wurde gewährt und die Eingabefrist für die Behördenvernehmlassung vom 14. Dezember 2018 auf 25. Februar 2019 verschoben.

Der Gemeinderat nutzte die Zeit nicht nur für die eigene Stellungnahme, sondern auch, um sich mit den anderen eingeladenen Teilnehmern betreffend der Behördenvernehmlassung auszutauschen – namentlich die Zürcher Planungsgruppe Furttal (ZPF) und der Kanton Zürich.

Am 6. Februar 2019 sprach eine Delegation des Gemeinderates beim damaligen Baudirektor Markus Kägi vor. Die Baudirektion hat sich in der Folge sehr kritisch zur geplanten Deponie Steindler geäussert, den mangelnden Einbezug der Nachbargemeinden gerügt und verschiedene Anträge gestellt, die eine Deponie in der ursprünglich geplanten Form verunmöglichten. Dabei geht es insbesondere um die mangelnde landschaftliche Eingliederung des geplanten Deponiekörpers.

Der Gemeinderat hat, im Gegensatz zur vorgebrachten Kritik der Nicht-Information, die Bevölkerung über die Einreichung der Behördenvernehmlassung informiert und den Vernehmlassungstext veröffentlicht. Die Information erfolgte mit einem Artikel im Furttaler vom 1. März 2019, mit einer Publikation auf der Homepage inklusive dem vollen Text der Vernehmlassungsantwort, sowie über den Newsletter des Gemeinderates vom 23. Februar 2019.

Seit dieser Vernehmlassung ist nicht mehr viel passiert. Vertreter des Kantons Aargau haben am 30. August 2019 eine Delegation der Gemeinde Otelfingen und der ZPF zu einer Aussprache eingeladen, an der sie sich direkt von uns nochmals über die Kritikpunkte der Eingabe informieren liessen.

Am 11. November 2019 luden die Planungsträger Baden Regio sowie die DEREBA AG zu einer Präsentation eines überarbeiteten Projekts ein, das in eine zweite Behördenvernehmlassung gehen soll. Schriftliche Unterlagen zum überarbeiteten Projekt liegen dem Gemeinderat aber noch nicht vor.

Die Festsetzung des Kantonalen Richtplans stellt ein wesentlicher Meilenstein im gesamten Prozessablauf dar. Der Gemeinderat hat sich deshalb entschieden, sicher bis zu diesem Zeitpunkt rechtliche Unterstützung beizuziehen. Danach soll die Situation erneut analysiert und das weitere Vorgehen bestimmt werden. Für die juristische Unterstützung wurde ein Kredit von Fr. 20'000.- gesprochen, wovon bis zum aktuellen Zeitpunkt rund Fr. 11'000.- beansprucht wurde.

Gezeichnet Barbara Schaffner, Gemeindepräsidentin und Werner Wegmann, Gemeindeschreiber»

Auf Nachfrage der Gemeindepräsidentin verzichtet der Antragsteller Hans Frischknecht auf eine Stellungnahme und verdankt die ausführende Information.

Ein Antrag auf Diskussion wird nicht gestellt.

Schluss der Versammlung

Gemeindepräsidentin Barbara Schaffner orientiert über folgende Rechtsmittel:

- Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihrer Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.
- Im Übrigen kann mit Rekurs Rechtsverletzungen, Unangemessenheit oder unrichtige/ungenügende Feststellung des Sachverhalts nach § 20 Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) gerügt werden. Gemäss § 170 ff Gemeindegesetz bzw. § 21 VRG ist zum Rekurs berechtigt, wer durch den Beschluss berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Aufhebung / Änderung hat. Dieser Rekurs ist innert 30 Tagen, von Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, einzureichen.
- Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab Montag, 6. Januar 2020 während der Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Begehren um Berichtigung des Protokolls können mittels Aufsichtsbeschwerde innert 30 Tagen, von Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.

Die Versammlung erhebt keine Einwendungen gegen die Verhandlungsführung und die durchgeführten Abstimmungen.

Sie schliesst den offiziellen Teil der Versammlung mit dem Dank für die Teilnahme und den besten Wünschen für die Heimkehr.

Schluss der Versammlung: 21.15 Uhr

Für das Protokoll:



Barbara Schaffner
Gemeindepräsidentin



Werner Wegmann
Gemeindeschreiber

Otelfingen, 18. Dezember 2019